Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteil Rohda (Haarberg)

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der finanziellen Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin (2. Zusatzbeschluss)

Drucksache	**2454/26**
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	10.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zu den Beschlüssen 0028/26 vom 27.01.2026 sowie 1490/26 vom 18.08.2026 werden entsprechend § 8 a, b, f und g i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben weitere finanzielle Mittel in Höhe von 50,00 EUR, mithin insgesamt 350,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

11.11.2026, gez. H. Voß
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[] Nein [x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein [] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[] Nein [x] Ja	**Gesamtkosten**	50,00 EUR
	↓		

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	50,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[] Ja [x] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt weitere finanzielle Mittel für ihre Repräsentationsaufgaben.

© Stadt Erfurt